



Brüssel, den 8. April 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0092 (NLE)**

7616/16
ADD 21

WTO 80
SERVICES 5
COLAC 19

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. April 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 174 final - ANNEX 11
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 174 final - ANNEX 11.

Anl.: COM(2016) 174 final - ANNEX 11

Brüssel, den 4.4.2016
COM(2016) 174 final

ANNEX 11

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors

ANHANG XII

(Neuer Abschnitt D des Anhangs VIII des Übereinkommens nach Artikel 118 des Übereinkommens)

LISTE DER VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

„ABSCHNITT D

ECUADOR

Diese Liste von Verpflichtungen befindet sich im Einklang mit den Verfassungs- und Rechtsbestimmungen über den Dienstleistungssektor in Ecuador und deren Vereinbarkeit mit den auf multilateraler Ebene eingegangenen Verpflichtungen.

Bei der Erstellung dieses Angebots wurde für den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel die Zentrale Gütersystematik (Central Products Classification – CPC), Statistical Reports, Series M, No. 77, provisional, 1991, der Statistikabteilung der Vereinten Nationen herangezogen.

Die folgende Liste ist wie folgt aufgebaut:

- a) In der ersten Spalte wird der Sektor bzw. der Teilsektor angegeben, für den Ecuador eine Verpflichtung eingeht, sowie der Umfang der Verpflichtung, auf die die Vorbehalte Anwendung finden.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte, die Art der Erbringung und die betreffende Verpflichtung (Marktzugang oder Inländerbehandlung) beschrieben. Die Verpflichtungen in Bezug auf den Marktzugang und die Inländerbehandlung sind voneinander unabhängig; wenn hinsichtlich des Marktzugangs keine Verpflichtungen eingegangen wurden (dieser also „ungebunden“ bleibt), wird folglich die Verpflichtung hinsichtlich der Inländerbehandlung dadurch nicht aufgehoben.

Für Zwecke der methodischen Überarbeitung und Analyse wird Folgendes klargelegt:

- Außer in den in der Liste aufgeführten Dienstleistungssektoren und -teilsektoren werden keinerlei Verpflichtungen gleich welcher Art eingegangen.
- Änderungen bei den Dienstleistungsteilsektoren, in denen Verpflichtungen aufrechterhalten oder aufgenommen werden, erscheinen in der linken Spalte unter der Überschrift „Sektor oder Teilsektor“.
- Vorbehalte, Bedingungen und Ausschließungen, die sich auf die Bestimmungen über den Marktzugang und die Inländerbehandlung beziehen und auf aufrechterhaltene oder neu aufgenommene Verpflichtungen angewendet werden, erscheinen in der rechten Spalte unter der Überschrift „Beschreibung der Vorbehalte“.

- Zur Vervollständigung der Liste enthält dieselbe rechte Spalte „Anmerkungen“, die für die Verpflichtung oder den Vorbehalt, die bzw. der aufgenommen oder aufrechterhalten wird, für nötig erachtet werden.
- Die Verpflichtungen in bestimmten Sektoren oder Teilsektoren gelten vorbehaltlich der im ersten Abschnitt aufgeführten Vorbehalte und Beschränkungen, welche, sofern nichts anderes angegeben ist, durchweg und unbedingt für alle Sektoren Geltung haben.
- Die Verpflichtungen beinhalten keine Maßnahmen in Bezug auf Vorschriften, technische Normen, Abläufe und Verfahren, die für die Dienstleistungserbringung erforderlich sind und auch dann gelten, wenn sie nicht in der Liste aufgeführt werden, es sei denn, sie werden als Einschränkungen der Bestimmungen über den Marktzugang und die Inländerbehandlung dargestellt.

Die in der nachstehenden Liste enthaltenen Vorbehalte, Bedingungen und Ausschließungen gelten nicht in Fällen von Unstimmigkeiten mit den Teilsektoren und Erbringungsarten, für die Ecuador 1996 Verpflichtungen in der Liste spezifischer Verpflichtungen im Hinblick auf seine Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation übernommen hat; eine Neufassung dieser Liste enthält die Unterlage S/DCS/W/ECU vom 24. Januar 2003, die anhand der Originaltexte und der Änderungen der Unterlagen GATS/SC/98/Suppl.1 und GATS/SC/98/Suppl.2 des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) der Welthandelsorganisation erstellt worden ist. Infolgedessen sind diese Vorbehalte, Bedingungen und Ausschließungen nur für die in der nachstehenden Liste aufgeführten neuen Sektoren bzw. Erbringungsarten anwendbar und vorgeschrieben.

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 107 Absatz 3 über den Geltungsbereich der Bestimmungen in dem Titel über den Dienstleistungsverkehr, die Niederlassung und den elektronischen Geschäftsverkehr werden keine Maßnahmen aufgeführt, die der Staat Ecuador möglicherweise in Bezug auf Zuschüsse und Subventionen einführt oder aufrechterhält.

Dementsprechend behält sich Ecuador unter Berufung auf Artikel 107 Absatz 5 des Titels über den Dienstleistungsverkehr, die Niederlassung und den elektronischen Geschäftsverkehr das Recht vor, sein nationales Recht mit dem Ziel der Erreichung legitimer politischer Ziele in Bereichen wie u. a. dem Schutz gefährdeter Personengruppen, dem Verbraucherschutz, der Gesundheit und der Umwelt zu schaffen, aufrechtzuerhalten und im vollen Umfang durchzusetzen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 4 des Titels über den Dienstleistungsverkehr, die Niederlassung und den elektronischen Geschäftsverkehr umfasst dieses Angebot keine Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden.

Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten sind nicht unmittelbar anwendbar und wirksam; daher können natürliche oder juristische Personen daraus keine unmittelbar durchsetzbaren Rechte ableiten.

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
ALLE SEKTOREN	<p data-bbox="555 232 1342 293"><u>Erbringung von Dienstleistungen in strategischen Sektoren und öffentliche Dienstleistungen</u></p> <p data-bbox="555 327 1430 600">Für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen im strategischen Sektoren sind Konzessionen, Lizenzen, Genehmigungen oder andere Formen von Erlaubnissen erforderlich, die im Vorhinein und gemäß den einschlägigen Vorschriften für den jeweiligen Sektor zu einzuholen sind. In Fällen, in denen die Erbringung von Dienstleistungen aufgrund einer Vorschrift vollständig oder zum Teil auf dem ecuadorianischen Hoheitsgebiet erfolgen muss, kann auch eine Vorschrift erlassen werden, der zufolge juristische Personen, die nach dem Recht eines anderen Landes gegründet worden sind und ihren Hauptsitz in einem anderen Land haben, eine Niederlassung in Ecuador ansiedeln müssen.</p> <p data-bbox="555 633 1430 815">Derartige Vorschriften gelten für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und für Dienstleistungen im Zusammenhang mit allen Formen von Energiegewinnung und -nutzung, mit Telekommunikation, der Ausbeutung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen, dem Transport und der Raffinierung von Kohlenwasserstoffen, der Artenvielfalt und dem genetischen Erbe, dem Wasser und dem Funkwellenspektrum.</p> <p data-bbox="555 848 1414 969">Für den vollständigen oder teilweisen Erwerb von Aktienpaketen oder gleich welchen Rechten auf die Beherrschung, Führung oder Verwaltung von Unternehmen, die in den im vorstehenden Absatz genannten Bereichen tätig sind, ist unter Umständen die Genehmigung der zuständigen Behörden erforderlich.</p> <p data-bbox="555 1003 1398 1124">Die Kriterien für die Erteilung von Lizenzen, Genehmigungen und anderen Formen von Erlaubnissen sind für Anbieter der Vertragspartei EU transparent sowie nicht diskriminierend und stellen keine mengenmäßige Beschränkung der Dienstleistungserbringung dar.</p> <p data-bbox="555 1158 1398 1308">Die von Ecuador in diesem Übereinkommen für strategische Bereiche und öffentliche Dienstleistungen eingegangenen spezifischen Verpflichtungen gelten als die im nationalen Recht vorgesehenen außergewöhnlichen Umstände bei der Übertragung der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und von Dienstleistungen in den strategischen Bereichen an private Unternehmen.</p> <p data-bbox="555 1341 927 1370"><u>Eigentum an Land oder Gewässern</u></p> <p data-bbox="555 1404 1398 1491">Ausländische Staatsangehörige oder juristische Personen dürfen in keiner Eigenschaft Grundstücke oder Konzessionen in den nationalen Sicherheitszonen zur wirtschaftlichen Nutzung erwerben.</p> <p data-bbox="555 1525 1430 1612">Ecuador behält sich das Recht vor, in Bezug auf das Grundeigentum von ausländischen Staatsangehörigen in Grenzgebieten, an den Küsten des Landes oder auf dem Gebiet von Inseln Maßnahmen zu einzuführen oder aufrechtzuerhalten.</p> <p data-bbox="555 1646 916 1675"><u>Wesentliche Sicherheitsinteressen</u></p> <p data-bbox="555 1709 1398 1796">Die Herstellung, die Einfuhr, der Besitz und die Nutzung von chemischen, biologischen und Nuklearwaffen sind ebenso verboten wie die Verbringung von giftigen und Nuklearabfällen auf das Staatsgebiet.</p> <p data-bbox="555 1830 730 1859"><u>Sozialwirtschaft</u></p> <p data-bbox="555 1892 1398 2016">Gemäß den Bestimmungen ihrer Verfassung behält sich die Republik Ecuador das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Sektoren, die bei der Ausführung und Verfolgung ihrer Tätigkeiten am Modell der Sozialwirtschaft ausgerichtet sind und zu denen unter anderem die auf gemeinnützigen</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>Vereinigungen, einer gemeinschaftlichen Organisationsform oder dem Genossenschaftsprinzip aufbauenden Sektoren gehören, eine bevorzugende und differenzierende Behandlung gewährt wird.</p> <p><u>Kultur- und Naturerbe</u></p> <p>Ecuador behält sich das Recht vor, Maßnahmen einzuführen oder aufrechtzuerhalten, die lokalen Gemeinschaften in Bezug auf die Unterstützung, Pflege, Förderung und Entwicklung von Ausdrucksformen, die das unantastbare Kulturerbe betreffen, Ansprüche verleihen oder Vorteile gewähren. Ebenso behält sich Ecuador das Recht vor, Maßnahmen einzuführen oder aufrechtzuerhalten, die lokalen Gemeinschaften in Bezug auf die Unterstützung und Entwicklung von Ausdrucksformen, die den Schutz, die Erhaltung, die Wiederherstellung und die Förderung des Naturerbe Ecuadors Ansprüche verleihen oder Vorteile gewähren; unter Naturerbe sind alle physischen, biologischen und geologischen Merkmale zu verstehen, die in ökologischer, wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht oder als Landschaft einen Wert darstellen, einschließlich des nationalen Systems von Schutzgebieten und anfälligen sowie bedrohten Ökosystemen.</p> <p><u>Verlagswesen</u></p> <p>Ecuador behält sich das Recht vor, Maßnahmen einzuführen oder aufrechtzuerhalten, die einer natürlichen oder juristischen Person der Vertragspartei EU dieselbe Behandlung gewähren, die einer ecuadorianischen natürlichen oder juristischen Person im Verlagswesen von der anderen Vertragspartei gewährt wird.</p>
1. UNTERNEHMENSLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	Für die Erbringung der meisten freiberuflichen Dienstleistungen in Ecuador müssen im Ausland erworbene Berufsbefähigungsnachweise von der zuständigen nationalen Behörde anerkannt werden; bevor eine solche Anerkennung ausgesprochen werden kann, muss in der Regel ein Wohnsitz in Ecuador nachgewiesen werden.
a) Juristische Dienstleistungen (CPC 861) Nur Rechtsberatung im Bereich des ausländischen und des Völkerrechts (ausschließlich Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen sowie Notariatsleistungen nach ecuadorianischem Recht)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
b) Dienstleistungen von Rechnungslegern, Wirtschaftsprüfern und Buchhaltern (CPC 862)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
d) Dienstleistungen von Architekten (CPC 8671)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
g) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8674)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
e) Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672) ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
f) Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8673) ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine
h) Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten (CPC 9312)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
<p>B. Computer- und verwandte Dienstleistungen, und zwar nur folgende:</p> <p>Beratung im Zusammenhang mit der Installation von Computerhardware CPC 841),</p> <p>Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845)</p> <p>sonstige Computerdienstleistungen (CPC 849).</p>	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine
E. Miet-	

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
/Leasingdienstleistungen ohne Bedienungspersonal	
<p>a) Miet-/Leasingdienstleistungen für Schiffe ohne Besatzung (CPC 83101 und 83103)</p> <p>b) Miet-/Leasingdienstleistungen für Luftfahrzeuge ohne Besatzung (CPC 83104)</p> <p>c) Miet-/Leasingdienstleistungen für andere Transportmittel ohne Bedienungspersonal (83101+ 83102 + 83105)</p> <p>d) Miet-/Leasingdienstleistungen für andere Maschinen und Ausrüstungen ohne Bedienungspersonal (83106-83109)</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
<p>a) Dienstleistungen auf dem Gebiet der Werbung (CPC 871)</p> <p>Lediglich: Verkaufs- und Vermietungsleistungen für Werbeflächen und -zeit (CPC 8711)</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
b) Dienstleistungen auf dem Gebiet der Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
c) Managementberatung (CPC 865)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
e) Technische Tests und Analysen (CPC 8676)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
h) Leistungen im Bereich Bergbau (CPC 883)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
k) Vermittlung und Beschaffung von Personal (CPC 872)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
m) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung (CPC 8675), ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
n) Wartung und Instandsetzung von Ausrüstungen (ohne Seeschiffe, Luftfahrzeuge oder andere Transportmittel) (CPC 633 + 8861 - 8866)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
o) Gebäudereinigung	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
o) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
q) Verpacken (CPC 876)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Post- und Kurierdienste (Teil von CPC 7511 und CPC 7512) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung ⁷ von Postsendungen ⁸ gemäß der folgenden Liste von Teilssektoren, unabhängig davon, ob der Bestimmungsort im In- oder im Ausland liegt: i) Bearbeitung von adressierten schriftlichen Mitteilungen auf einem materiellen Träger jeder Art, einschließlich Hybridpostdienstleistungen	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden bis zum Ende des fünften Jahrs nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens. Vom sechsten Jahr an keine. 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>und Direktwerbung</p> <p>ii) Bearbeitung von adressierten Päckchen und Paketen</p> <p>iii) Bearbeitung von adressierten Presseerzeugnissen</p> <p>iv) Bearbeitung von unter den Ziffern i bis iii genannten Sendungen als Einschreiben oder Wertsendungen</p> <p>v) Eilzustellung der unter den Ziffern i bis iii genannten Sendungen</p> <p>vi) Bearbeitung nicht adressierter Sendungen</p> <p>vii) Dokumentenaustausch</p> <p>Verpflichtungen in den Teilssektoren i, iv und v werden ausgenommen, soweit sie in den Geltungsbereich der Dienste fallen, die dem Staat vorbehalten werden können: die Dienstleistung für Briefsendungen¹, deren Preis weniger als das Zweieinhalbfache des öffentlichen Grundtarifs beträgt, sofern sie weniger als 50 g wiegen, und der Dienst für eingeschriebene Sendungen, der in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren benutzt wird. (Teil von CPC 751, Teil von CPC 71235², Teil von CPC 73210³)</p>	
<p>C. Telekommunikationsdienstleistungen</p> <p>Einschließlich der nachstehend aufgeführten</p>	

¹ „Briefsendungen“ umfassen schriftliche Mitteilungen auf einem materiellen Träger, die zu der vom Absender auf der Sendung selbst oder auf ihrer Umhüllung angegebenen Adresse zu befördern und dort zuzustellen sind. Bücher, Kataloge, Zeitungen und andere Periodika gelten nicht als Briefsendungen.

² Beförderung von Postsendungen auf eigene Rechnung auf dem Landweg.

³ Beförderung von Postsendungen auf eigene Rechnung im Luftverkehr.

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>Dienstleistungen, jedoch ohne Rundfunk</p> <p>Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Wirtschaftstätigkeit, die in der Bereitstellung von Inhalten besteht, für deren Übermittlung Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich sind.</p>	
<p>a) Alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln zum Inhalt haben.</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>b) Leistungen der Bereitstellung von Satellitenkapazität zur Verbindung mit Hörfunk- und Fernsehfunksendern</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>o) Sonstige</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN</p>	
<p>A. Hochbauarbeiten (CPC 512)</p> <p>(CPC 5121) Gebäude mit einer oder zwei Wohnungen, (CPC 5122) Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen, (CPC 5123) Lager und Industriebauten, (CPC 5125) Vergnügungsstätten, (CPC 51260) Hotels, Restaurants und ähnliche Gebäude</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>B. Tiefbauarbeiten (CPC 513) ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>C. Installationsarbeiten (CPC 514+516)</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Bauleistungen und Ausbaurbeiten (CPC 517)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
E. Sonstige (CPC 511+515+518). (CPC 511 Vorbereitende Baustelleneinrichtung, CPC 515 Spezialbauarbeiten, CPC 518 Leistungen bei der Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN	
A) Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafträder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 6111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
B) Dienstleistungen von Großhändlern	
a) Großhandel mit gewerblichen Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Schneemobilen sowie Teilen davon und Zubehör (Teil von CPC 6111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
b) Leistungen des Großhandels mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
c) Sonstige	

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
Dienstleistungen des Großhandels (CPC 622) außer mit Energieträgern, Mineralien chemischen Stoffen und Arzneimitteln.	
C) Dienstleistungen von Einzelhändlern (CPC 631 + 632 + 6111 + 6113 + 6121+7542)	
Lebensmitteleinzelhandelsleistungen (CPC 631)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
Leistungen des Einzelhandels mit Nichtlebensmitteln (CPC 632)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
Verkauf von Kraftfahrzeugen (CPC 6111)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
Verkauf von Teilen und Zubehör von Kraftfahrzeugen (CPC 6113)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
Verkauf von Krafträdern und Schneemobilen sowie zugehörigen Teilen und Zubehör (CPC 6121)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
Leistungen des Groß- und Einzelhandels mit Telekommunikationsendgeräten (CPC 7542)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
D. Franchising (CPC 8929)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT	
A) Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
B) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
C) Sanitäre und ähnliche	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
Dienstleistungen (CPC 9403)	2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
D) Sonstige - Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung (CPC 9404) - Dienstleistungen im Bereich Lärmschutz (CPC 9405) - Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (CPC 9406) - Sonstige (CPC 9409)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	<p>Die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen in Ecuador, einschließlich von Versicherungsdienstleistungen und damit verwandten Dienstleistungen, berechtigt die Anbieter solcher Dienstleistungen nicht dazu, auf ecuadorianischem Hoheitsgebiet Geschäfte zu betreiben oder dafür zu werben. Ecuador kann die Begriffe „Geschäfte betreiben“ und „werben“ in so weit bestimmen, wie diese Begriffsbestimmungen nicht im Widerspruch mit den von Ecuador für die Erbringungsarten 1 und 2 eingegangenen Verpflichtungen stehen.</p> <p>Ecuador kann einen schriftlichen Nachweis über die Genehmigung verlangen, die den Erbringern grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen und den von ihnen in Ecuador angebotenen Finanzprodukten und -instrumenten von der zuständigen Behörde der anderen Vertragspartei erteilt worden ist.</p> <p>Versicherungsunternehmen dürfen Rückversicherungen im Ausland abschließen, sofern die Rückversicherungsunternehmen gemäß den internationalen Standards eingereicht sind und den durch die Aufsichtsbehörde für Banken, Versicherungen und Pensionsfondsverwaltungsunternehmen („Superintendencia de Bancos y Seguros“ – SBS) festgelegten Regelungen unterliegen. Zur Verbesserung der Transparenz sollten Unternehmen, mit denen die Versicherungsunternehmen Rückversicherungsverträge direkt abschließen, im Rückversicherungsverzeichnis der SBS aufgeführt sein.</p> <p>Die Hilfsdienstleistungen für Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und der Übermittlung von Finanzinformationen sowie die Verarbeitung von Finanzdaten ist gemäß den von der SBS erlassenen Regeln anzumelden. Mit den genannten Hilfsdienstleistungen dürfen keine Kreditinformationen gesammelt, gepflegt und weitergegeben werden. Zur Verbesserung der Transparenz gelten für Finanzinformationsdienste oder die Verarbeitung von Finanzdaten die ecuadorianischen Vorschriften über den Schutz solcher Informationen bzw. Daten.</p> <p>Zur Verbesserung der Transparenz ist klarzustellen, dass sich ausländische Risikobewertungsagenturen, die die für Finanzinstitute ecuadorianischen Rechts obligatorischen Risikobewertungen vornehmen wollen, sich zuerst bei der SBS registrieren lassen müssen.</p> <p>Bei Zweitplatzierungen auf dem ecuadorianischen Wertpapiermarkt, bei im Ausland emittierten Wertpapieren oder bei einer Erstplatzierung auf dem</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>ecuadorianischen Wertpapiermarkt durch multilaterale Emittenten, die als inländische Emittenten anerkannt sind, erkennt Ecuador auf dem Wertpapiermarkt die Risikobewertung einer Agentur an, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde als Nationally Recognized Statistical Rating Organisation – RSRO (staatlich anerkannte statistische Bewertungsorganisation) anerkannt wird.</p> <p>Ecuador behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu einzuführen oder aufrechtzuerhalten, mit denen der Erwerb von Pflichtversicherungen außerhalb von Ecuador beschränkt oder vorgeschrieben wird, dass Pflichtversicherungen bei Anbietern mit Sitz in Ecuador, etwa der Seguro Obligatorio de Accidentes de Tránsito (SOAT) (Pflichthaftpflichtversicherung für Verkehrsunfälle) erworben werden. Ecuador behält sich das Recht vor, Maßnahmen einzuführen oder aufrechtzuerhalten, die den Erwerb von Rückversicherungen und/oder Retrozessionen im Zusammenhang mit Pflichtversicherungen außerhalb Ecuadors einschränken oder die vorschreiben, dass diese Dienstleistungen bei Dienstleistern mit Sitz in Ecuador erworben werden.</p>
<p>A. ALLE VERSICHERUNGSDIEN STLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGSBEZO GENEN DIENSTLEISTUNGEN</p>	<p>Um in Ecuador tätig werden zu können, müssen sich gebietsfremde Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler und Erbringer von versicherungsbezogenen Hilfsdienstleistungen gemäß den Vorschriften des nationalen Rechts anmelden und ihre Anmeldung erneuern.</p>
<p>1) Nichtlebensversicherung</p>	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Marktzugang, Inländerbehandlung: Ungebunden, außer: a) die Versicherung von Risiken in Bezug auf: i) Seeschiffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung und ii) Güter im internationalen Transitverkehr.</p>
<p>2) Rückversicherung und Retrozession</p>	<p>1) Marktzugang: keine Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang: keine Inländerbehandlung: keine</p>
<p>3) Versicherungsvermittlung wie Leistungen von Versicherungsmaklern und -agenturen</p>	<p>1) Marktzugang und Inländerbehandlung: Ungebunden, außer für Versicherung von Risiken in Bezug auf: internationale Seeschiffahrt, internationalen gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung sowie Güter im internationalen Transitverkehr. 2) Marktzugang ungebunden, außer für Versicherung von Risiken in Bezug auf: internationale Seeschiffahrt, internationalen gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung sowie Güter im internationalen Transitverkehr.</p> <p>Inländerbehandlung: keine</p>
<p>4) Versicherungsbezogene Hilfsdienstleistungen für die Risikobewertung (Risikobegutachter), Schadensregulierung (Schadensachverständiger) und Versicherungsmathematik</p>	<p>1) Marktzugang: keine</p> <p>Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang: keine</p> <p>Inländerbehandlung: keine</p>
<p>B. BANK- UND SONSTIGE FINANZDIENSTLEISTUNGEN (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)</p>	
<p>a) Annahme von Spareinlagen und sonstigen rückzahlbaren Einlagen von Kunden (CPC 81115 - 81119)</p> <p>b) Ausreichung von Krediten jeder Art einschließlich Verbraucherkredit, Hypothekenkredit, Factoring durch Kreditinstitute und Finanzierung von Handelsgeschäften (CPC 8113)</p> <p>c) Finanzierungsleasingdienstleistungen (CPC 8112)</p> <p>d) Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen: Kredit- und Scheckkarten, Reiseschecks und Bankwechsel (CPC 81339)</p> <p>e) Bürgschaften und Verpflichtungen (CPC 81199)</p> <p>f) Geschäfte für eigene und für Kundenrechnung an Börsen, im OTC-Handel mit Folgendem:</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>- Geldmarkttiteln (einschließlich Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate usw.) (Teil von CPC 81339)</p> <p>- Devisen (CPC 81333)</p> <p>- Derivaten Futures und Optionen (Teil von CPC 81339)</p> <p>- Wechselkurs- und Zinstiteln, Swaps und Kurssicherungsvereinbarun- gen (Teil von CPC 81339)</p> <p>- begebba- ren Wertpapieren (CPC 81321)</p> <p>- sonstigen begebba- ren Instrumenten und Finanzanlagen einschließlich ungeprägten Goldes (Teil von CPC 71339)</p> <p>g) Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art einschließlich Übernahme und Platzierung von Emissionen als (öffentlicher oder privater) Finanzmakler sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit derartigen Emissionen (CPC 8132)</p> <p>h) Geldmaklergeschäfte (CPC 81339)</p> <p>i) Vermögensverwaltung: Kassenhaltung und Bestandsverwaltung, kollektives Anlagemanagement, Depotverwahrung, Auftrags- und Treuhandverwaltung (CPC 8119 + 81323)</p> <p>j) Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistun- gen im Zusammenhang mit Finanzanlagen</p>	

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
einschließlich Wertpapieren, Derivaten und sonstigen begebaren Instrumenten (CPC 81339 oder 81319)	
k) Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen in Bezug auf sämtliche unter der Position Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen) aufgeführten Tätigkeiten: Kreditauskunft und Bonitätsprüfung, Anlage- und Vermögensbestandsanalyse und -beratung sowie Beratung über Akquisitionen von Unternehmen und Unternehmensumstrukturierung (CPC 8131 oder 8133)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden für Dienstleistungen, die die Erfassung, Pflege und Weitergabe von Kreditinformationen beinhalten.</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine, außer für Dienstleistungen, die die Erfassung, Pflege und Weitergabe von Kreditinformationen beinhalten.</p>
l) Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen sowie Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software durch Erbringer anderer Finanzdienstleistungen (CPC 8131)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
8. DIENSTLEISTUNGEN DES GESUNDHEITS- UND SOZIALWESENS (mit Ausnahme der in der Klassifikation W120 unter 1.A von h bis j aufgeführten)	
Krankenhausleistungen (CPC 9311)	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	Vor der Aufnahme einer touristischen Geschäftstätigkeit im Sinne des Tourismusgesetzes müssen sich alle natürlichen und juristischen Personen, Unternehmen oder Gesellschaften beim Ministerium für Tourismus Ecuadors als Erbringer von touristischen Dienstleistungen im öffentlichen Register der Tourismusunternehmer und -betriebe registrieren lassen.
A) Hotels und Restaurants (einschließlich Catering)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
(CPC 641 - 643);	2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
B) Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
c) Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
A) Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen und Zirkus) (CPC 9619)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
B) Dienstleistungen von Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
C) Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen (CPC 963)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
D) Sport- und sonstige Erholungsdienstleistungen	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN ⁴	
A. Seeverkehr a. Passagierverkehr (CPC 7211) b) Frachtverkehr (CPC 7222) ohne inländische Kabotage. Beinhaltet die Verbringung von Ausrüstungen, sofern dabei für den Erbringer keine	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine

⁴ Sofern in diesem Sektor Verweise als „Ungebunden*“ gekennzeichnet sind, heißt dies, dass eine bindende Verpflichtung nicht möglich ist, weil die Erbringung der Dienstleistung technisch nicht durchführbar ist.

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
Einkünfte entstehen.	
A. Binnenschiffsverkehr a) Passagierverkehr (CPC 7221) b) Frachtverkehr (CPC 7222) ohne inländische Kabotage. Beinhaltet die Verbringung von Ausrüstungen, sofern dabei für den Erbringer keine Einkünfte entstehen.	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
B. Eisenbahnverkehr a) Passagierverkehr (CPC 7111) b) Frachtverkehr (CPC 7112)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
D) Straßenverkehrsdienstleistungen a) Personenverkehrsleistungen b) Frachtverkehrsleistungen c) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7121 + 7122 + 7123 + 7124)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR	
A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr a) Seefrachtumschlag b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zollabfertigung d) Bereitstellung von	1) Marktzugang: keine, allerdings sind für die Erbringung von Hilfsdienstleistungen für den Verkehr in öffentlichen Häfen Konzessionen oder andersartige Erlaubnisse erforderlich. Mit dem Verladen, Abladen und der Lagerung von Kohlenwasserstoffen sind ausschließlich inländische, im Staatseigentum befindliche oder teilstaatliche Reedereien zu betrauen, an denen der Staat einen Kapitalanteil von wenigstens 51 % hält. Inländerbehandlung: Ungebunden

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern</p> <p>e) Schiffsagenturdienste</p> <p>f) Seefrachtspeditionsleistungen</p> <p>g) Vermietung von Schiffen ohne Besatzung (CPC 7213)</p> <p>h) Schub- und Schleppdienstleistungen) (CPC 7214)</p> <p>i) Unterstützungsdienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr</p> <p>a) Frachturnschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Speditionsleistungen (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)</p> <p>e) Schub- und Schleppdienstleistungen) (CPC 7224)</p> <p>f) Unterstützungsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>1) Marktzugang: keine, allerdings sind für die Erbringung von Hilfsdienstleistungen für den Verkehr in öffentlichen Häfen Konzessionen oder andersartige Erlaubnisse erforderlich. Mit dem Verladen, Abladen und der Lagerung von Kohlenwasserstoffen sind ausschließlich inländische, im Staatseigentum befindliche oder teilstaatliche Reedereien zu betrauen, an denen der Staat einen Kapitalanteil von wenigstens 51 % hält.</p> <p>Inländerbehandlung: Ungebunden</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr</p> <p>a) Frachturnschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Speditionsleistungen (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113)</p> <p>e) Unterstützungsdienstleistungen für Eisenbahnverkehrsdienstleistungen (CPC 743)</p> <p>f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr</p> <p>a) Frachturnschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Speditionsleistungen (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124)</p> <p>e) Unterstützungsdienstleistungen für Straßenverkehrsdienstleistungen (CPC 744)</p> <p>f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden</p> <p>2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine</p>
<p>E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdienstleistungen</p>	
<p>a)</p>	<p>1) Marktzugang; Inländerbehandlung: Ungebunden</p>

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
Bodenabfertigungsdienstleistungen (einschließlich Catering)	2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: Ungebunden 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
c) Speditionsleistungen (Teil von CPC 748)	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
e) Verkauf und Vermarktung	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
f) Computergesteuertes Buchungssystem	1) Marktzugang, Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	Für den Abschluss von Explorations- und Förderverträgen müssen ausländische Unternehmen in Ecuador eine Zweigniederlassung oder eine Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftsgesetz gründen, einen Standort in Ecuador einrichten und einen Agenten oder Rechtsvertreter mit Wohnsitz in Ecuador ernennen. Ausländische Staatsangehörige müssen in den öffentlichen Registern eingetragen sein und einen Rechtsvertreter mit ecuadorianischer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Ecuador ernennen.
A. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH EXPLORATION UND FÖRDERUNG	
Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung (CPC 8675) ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen Leistungen im Bereich Bergbau (CPC 883) Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen, Ausrüstungen und elektrischen Maschinen (Teil von CPC 8861 bis 8866)	1) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine 2) Marktzugang; Inländerbehandlung: keine

Sektor oder Teilssektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672) ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen</p> <p>Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8673) ohne vom Staat erbrachte Dienstleistungen</p> <p>Managementberatung (CPC 865)</p> <p>Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)</p> <p>Technische Tests und Analysen (CPC 8676)</p>	

“